



**Schleswig-Holsteinischer
Anwalt- und Notarverband e.V.**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden Jan Kürschner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Geschäftsstelle:
c/o Kanzlei am Klingenberg
Klingenberg 7-9
23552 Lübeck
Tel. 0451-702200
Fax 0451-70220-22
koch@ra-klingenberg.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/437

Lübeck, den 28.11.2022

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags
zum Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden
Gesetzentwurf der Fraktion des SSW – Drucksache 20/71**

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verfassungsbeschwerde ist bislang weder in unserer Landesverfassung noch in dem Gesetz über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht vorgesehen.

Der Schleswig-Holsteinische Anwalt- und Notarverband e.V. begrüßt grundsätzlich die Einführung der Verfassungsbeschwerde auf Landesebene.

Die Einführung der Verfassungsbeschwerde schließt die noch vorhandene Lücke in den Rechtsmitteln, die unseren Bürgerinnen und Bürgern auf Landesebene zur Verfügung stehen. Nachdem 2008 das Landesverfassungsgericht geschaffen wurde, ist es nur folgerichtig, auch diese Lücke zu schließen.

Unser Verband befürwortet die Landesverfassungsbeschwerde als „ortsnahes“ Rechtsmittel. Sollte die Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung angenommen werden und eine mündliche Verhandlung darüber stattfinden, ist es den betroffenen Bürgerinnen und Bürger möglich, ortsnah an der Verhandlung teilzunehmen.

Die Akzeptanz einer Entscheidung „unseres“ Landesverfassungsgerichts über eine Verfassungsbeschwerde wäre in der Bevölkerung sehr hoch.

Da nicht absehbar ist, ob und wie die in der Landesverfassung geregelten Grundrechte erweitert werden, ist zu überlegen, ob in dem Gesetzesentwurf eine starre Verweisung auf die aktuell vorhandenen Grundrechte geboten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gerrit Koch
Vorsitzender